

Windenergie als Einnahmequelle für Kommunen

Es besteht das Angebot **zum Abschluss eines Gestattungsvertrages** mit interessierten Kommunen zur Zahlung einer Gestattungsabgabe je genehmigter Windenergieanlage.

Der Sitz der Betreiberfirma in der Kommune kann vertraglich gesichert werden, und ergibt somit die Möglichkeit der **Einnahme von Gewerbesteuern**.

Daneben stehen weitere Modelle von Einmalzahlungen unter Zugrundelegung der Gewerbesteuern zur Verfügung.



Mit den so erzielten Einnahmen werden viele Projekte ihrer Stadt finanzierbar.

Fordern Sie noch heute unser Informationsmaterial für Kommunen an!

Windenergie lässt ihre Stadt schöner werden ...

Zur Übersicht